

Sehr eingehend wird natürlich die Stiftsdruckerei behandelt. Ueber Geschäftsbetrieb, Lohn- und Dienstverhältnisse, Lehrlingswesen, Sitten und Gebräuche des damaligen Berufslebens etc. gibt der «Ordo pro Typographis» vom Jahre 1717 die wertvollsten Aufschlüsse. Eingehend wird der Bilderdruck (Stecher, „Helgenmaler“) besprochen. Die reiche Illustration macht die Lektüre außerordentlich angenehm.

Von der Buchbinderei und vom Geschäftsleben im Stifte handelt der letzte Abschnitt. Was irgend darüber zu sagen war, hat der Verfasser mit Bienenfleiß zusammengetragen und mit fachmännischem Verständnis erörtert: Bezugsquellen der Materialien, Verträge, Honorare, Höhe der Auflagen, kaufmännischen Vertrieb usw. — Tragisch ist das Ende der Druckerei. Als am 3. Mai 1798 der französische General Schauenburg in Einsiedeln einrückte, wurde im Stifte „alles verwüstet oder nach Möglichkeit versilbert“. Die Presse kam schließlich nach Bern, von wo aus ihr, am 17. September, das Dekret für die Aufhebung des Klosters hervorging.

Das der hauptsächlichste Inhalt der ungemein reichhaltigen Schrift. Welche Unsumme von Studium darin aufgehäuft ist, ergibt sich am deutlichsten aus den 20 Seiten füllenden Anmerkungen, welche eine Fülle von wertvollen Literaturangaben und Belegen enthalten. Man ersieht so recht, mit welcher Liebe und welch feinem Verständnis der Verfasser den Stoff verarbeitete.

Im Anhang sind 3 Beilagen zugefügt: die Bilder der Meinradsllegenden in der Reihenfolge des Einsiedler Blockbuches; die schriftstellerische Tätigkeit der Konventualen von 1500–1664 (20 Seiten), sowie ein Verzeichnis der aus der Stiftsdruckerei hervorgegangenen Drucke vom Jahre 1664 bis 1798, 1104 Nummern umfassend. Ein sorgfältiges Orts-, Personen- und Sachverzeichnis erleichtert die Benützung des Werkes.

Papier, Druck und Illustrierung sind erstklassig, wie das übrigens von der Firma Benziger nicht anders zu erwarten ist.

Das Stift Einsiedeln darf sich Glück wünschen, für eine der anspruchsvollsten Seiten seiner 1000jährigen Geschichte in Herrn Dr. Benziger einen so verständnisvollen und wohlwollenden Bearbeiter gefunden zu haben. Zugleich gebührt aber Herrn Benziger für seine mühevollen und so wohlgeungene Arbeit auch der Dank aller Bücherfreunde und aller Verehrer der graphischen Künste überhaupt.

Stift Einsiedeln.

P. F. Kindler.

Une abbaye de Bénédictines. Verneuil-sur-Avre (Eure) en vente à l'Abbaye Saint-Nicolas, p. Abbé Archelet s. d. 1912. In 8^o, XIV. und 159 p.

Die in der Normandie gelegene Stadt Verneuil hat eine glänzende Geschichte, an welche heute noch zahlreiche religiöse und künstlerische Monumente erinnern. Zu den glorreichsten Phasen ihrer Geschichte gehört zweifelsohne die der Abtei der Benediktinerinnen, der einzigen, die sich bis heute noch in Frankreich erhalten hat und seit ihrem Bestehen auf Frankreichs Boden auch den Namen dieses Ortes führt.

Diese Abtei zu St. Nikolaus wurde unter der Regierung Ludwigs XIII. gegründet, zur Zeit des Höhepunktes der katholischen Renaissance. Es ist ein wahres Wunder, daß dieselbe nicht nur die Revolution, sondern auch das Gesetz Waldeck-Rousseau überdauert hat.

Das vorliegende Buch ist eine genaue und interessante Monographie dieser Abtei von Verneuil. Viele Aebtissinnen derselben waren den edelsten Geschlechtern entsprossen, die der Geschichte Frankreichs angehören, wie die Money de Médavy, de Château-Renault, des Acres de Laigle, d' Hérissy, du Perron, de Reverseaux.

Das mit 47 Abbildungen reichlich ausgestattete Werk des Kanonikus Archelet erzählt nicht nur die Geschichte der Abtei vom Ursprunge an, sondern beschreibt auch eingehend das Leben der Benediktinerinnen, das auch heute noch ebenso erbaulich fortgeführt wird, wie zu Zeiten Ludwigs XIII.

Raigern.

Dr. M. Kinter.

Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg. Urkundenbuch mit einleitenden Untersuchungen von E. Herr. Verlag H. Ed. Heitz, Straßburg 1912, S. 256.

Diese fleißige und gründliche Monographie beschäftigt sich mit einem schon am Ende des Mittelalters eingegangenen elsässischen Benediktinerinnenkloster, das zu keiner Zeit in der Geschichte des Landes sonderlich hervortreten ist. Gegründet wurde es 1115 von dem Propst Richwin aus der Abtei Maursmünster, nicht sehr weit von dieser gelegen. Die sogen. Gründungs-urkunde erfährt eine kritische Untersuchung. Um 1117 wurde das Kloster von Nonnen besiedelt. Eingehend untersucht Herr das Verhältnis des Klosters zur Abtei Maursmünster. Wenn der Verfasser meint, die Würde der „Magistra“ war keine lebenslängliche, so dürfte das nicht zutreffen. Nach den Bestimmungen der Benediktinerregel werden die Klostervorstände für Lebenszeit gewählt. Die 1276 als magistra erwähnte Lukardis ist mit der 1286 genannten monialis gleichen Namens kaum identisch. Nichts zwingt zu dieser Annahme. Daß übrigens Resignationen, freiwillige oder gezwungene, vorkommen konnten und vorkamen, zeigt die Klostergeschichte öfters. „Magistra“ war der gewöhnliche Titel der Vorsteherinnen von Nonnenklöstern, die in der Nähe eines demselben Orden angehörenden Mönchsklosters errichtet waren und zu diesem in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis standen. Das gilt z. B. im Elsaß für das Kloster Biblisheim im hl. Forst bei der Abtei Walburg und für das zu Selz gehörige Frauenkloster Mirmelberg. Ein Abschnitt befaßt sich mit den Kaplaneien und einigen Mitteilungen über kirchliche Verhältnisse, der Hauptteil der Untersuchung ist der Entstehung des Güterbesitzes und dessen Entwicklung gewidmet; Herr stellt an der Hand des vorhandenen Urkundenmaterials fest, daß durch eine kluge Bewirtschaftung sich der Güterstand des Klosters stets auf der Höhe hielt, während der materielle Verfall der Abtei Maursmünster diese im Jahre 1488 zu dem ungewöhnlichen Schritte bewog, die Aufhebung dieses einst von ihr gegründeten Frauenklosters zu veranlassen und durch seinen wohlgeordneten Besitz der eigenen Misère abzuhelfen. Das ist der Hauptgrund der „Inkorporation“, wie Herr m. E. überzeugend nachweist. Der Wortlaut der Inkorporationsurkunde darf darüber nicht hinwegtäuschen. Daß das innere Klosterleben in Sindelsberg nicht mehr ganz auf der Höhe stand, mag zutreffen, aber die reiche Gütermasse des Hauses war in letzter Linie für Maursmünster ausschlaggebend. Ueber die letzten Nonnen ist nichts bekannt. Zu S. 80 sei bemerkt, daß die von Herr angezogene und mir wohlbekannte Verordnung des Bischofs Ruprecht bezüglich Umwandlung des Frauenklosters Biblisheim in ein Mönchskloster (1465) nie zur Ausführung kam. Biblisheim verblieb immer den Benediktinerinnen. — Dem bisher besprochenen textlichen Teil schließt sich das Urkundenbuch an, das alle noch vorhandenen, zum größeren Teil ungedruckten Urkunden enthält; zahlreiche sachdienliche Anmerkungen tragen zu ihrem Verständnis ausreichend bei. Ein Verzeichnis der Ortsnamen beschließt das trotz des ziemlich geringen Ergebnisses für die weitere Kirchengeschichte des Landes verdienstvolle Buch. — Zum Schlusse darf ich mein Befremden ausdrücken darüber, daß der Verleger ein auf jeder Seite mit Bleistiftzeichen versehenes Exemplar als Rezensionsexemplar abgibt; ich nehme an, daß es aus Versehen geschah.

Straßburg.

Luzian Pflieger.